

EG-Sicherheitsdatenblatt

für chemische Stoffe und Zubereitungen gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.01.21

Caravan- und Wohnwagen Cleaner

Seite 1 von 8

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens:

1.1. Produktidentifikator

- Handelsname: **Caravan- und Wohnwagen Cleaner**
- Artikelnummer.: **919260 10kg/Kanister**
919265 30kg/Kanister

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Gewerbliches Reinigungsmittel für den Industriellen Einsatz

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller: 
Mörikestraße 1, 48282 Emsdetten
- Telefon: **049 (0) 2572 / 9234351**
- Fax: **049 (0) 2572 / 9234356**

1.4. Notrufnummer: 0178 / 217 50 55 oder örtliche Giftnotrufzentrale

2. Mögliche Gefahren:

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung /Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenreizung.

Verursacht Hautreizungen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Dinatriummetasilikat

Quaternäres C12-14 alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid

Signalwort:

Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H315

Verursacht Hautreizungen.

H320

Verursacht Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P362+P364

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P310

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.2. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

EG-Sicherheitsdatenblatt

für chemische Stoffe und Zubereitungen gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.01.21

Caravan- und Wohnwagen Cleaner

Seite 2 von 8

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Reiniger auf der Basis von (gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien): nichtionogene Tenside < 5%, kationische Tenside < 5 %; Komplexbildner, Silikate

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Index-Nr.	REACH-Nr.	Anteil
	EG-Nr.			
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
6834-92-0	Dinatriummetasilikat			1-5 %
	229-912-9	014-010-00-8		
	Skin Corr. 1B, STOT SE 3; H314 H335			
5064-31-3	Trinatriumnitritriacetat			< 5 %
	225-768-6	607-620-00-6		
	Carc. 2, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2; H351 H302 H319			
68154-97-2	Alkohole, C10-12, ethoxyliert, propoxyliert			1 - < 5%
	935-890-8			
	Eye Irrit. 2; H319			
863679-20-6	Quaternäres C12-14 alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid			1 - < 5%
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H302 H315 H318			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken . KEIN Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Reinigungsmittel, alkalisch

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Schaum Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂). Sprühwasser.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid.

EG-Sicherheitsdatenblatt

für chemische Stoffe und Zubereitungen gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.01.21

Caravan- und Wohnwagen Cleaner

Seite 3 von 8

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden.

7. Handhabung und Lagerung:

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Keine Lagerklasse

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Industriereiniger, gewerblicher Einsatz. Universalreinigungsmittel

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung:

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE -Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Handschuhe tragen Material: Nitrilkautschuk, PVC Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

EG-Sicherheitsdatenblatt

für chemische Stoffe und Zubereitungen gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.01.21

Caravan- und Wohnwagen Cleaner

Seite 4 von 8

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: transparent
Geruch: neutral

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 11,1

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt
Flammpunkt: Kein Flammpunkt nach Norm
Siedebeginn und Siedebereich: 100° C
Wasserlöslichkeit: vollkommen mischbar

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstzündungstemperatur:

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck
(bei 20 °C) nicht bestimmt
Dichte
(bei 20 °C): 1,068 g/cm³
Wasserlöslichkeit:
(bei 20 °C) vollständig mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt
Dyn. Viskosität:
(bei 20 °C) 32 mPa·s
Dampfdichte: nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

10. Stabilität und Reaktivität:

10.1. Reaktivität

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

für chemische Stoffe und Zubereitungen gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.01.21

Caravan- und Wohnwagen Cleaner

Seite 5 von 8

10.2. Chemische Stabilität

Chemische Stabilität

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben:

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung	Dosis	Spezies	Quelle
5064-31-3	Expositionsweg Trinatriumnitrittriacetat			
	oral	ATE 500 mg/kg		
68154-97-2	Alkohole, C10-12, ethoxyliert, propoxyliert			
	oral	LD50 >2000 mg/kg	Ratte	ORCD 401
86379-20-3	Quaternäres C12-14 alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid			
	oral	LD50 >300-2000 mg/kg	Ratte	

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

12. Umweltspezifische Angaben:

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
68154-97-2	Aquatische Toxizität Alkohole, C10-12, thoxyliert, propoxyliert				
	Akute Algtoxizität	ErC50 >1-10 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >1-10 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202
	Akute Bakterientoxizität	(>10000 mg/l)	0 h	Pseudomonas subspicatus (Grünalge)	ISO 10712
863679-20-3	Quaternäres C12-14 alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid				
	Akute Fischtoxizität	LC50 >10-100 mg/l	96 h	Fisch	
	Akute Algtoxizität	ErC50 >1-10 mg/l	72 h	Algen	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >1-10 mg/l	48 h	Daphnia	

EG-Sicherheitsdatenblatt

für chemische Stoffe und Zubereitungen gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.01.21

Caravan- und Wohnwagen Cleaner

Seite 6 von 8

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Ne.	Bezeichnung	Wert	d	Quelle
	Methode			
	Bewertung			
68154-97-2	Alkohole, C10-12, ethoxyliert, propoxyliert			
		>70%	28	OECD TG 301 A
	leicht biologisch abbaubar			
		>60%	28	OECD TG 301 B
	leicht biologisch abbaubar			
863679-20-3	Quaternäres C12-14 alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid			
	Geschlossene-Flasche-Test (OECD 301 D)	>60%	28	
	leicht biologisch abbaubar			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung:

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

070601 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Behälter mit Wasser spülen und dem Recyclingkreislauf zuführen

14. Angaben zum Transport:

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

EG-Sicherheitsdatenblatt

für chemische Stoffe und Zubereitungen gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.01.21

Caravan- und Wohnwagen Cleaner

Seite 7 von 8

14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.5. Umweltgefahren:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Es liegen keine Informationen vor.
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar

15. Angaben zu Rechtsvorschriften:

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Wassergefährdungsklasse:	2 – wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben:

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

für chemische Stoffe und Zubereitungen gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.01.21

Caravan- und Wohnwagen Cleaner

Seite 8 von 8

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.